

**PROTOKOLL**

**über die 18. ordentliche Sitzung des Gemeinderates**

**der Stadt Steyr**

**am Donnerstag, 19. Jänner 2012, im Rathaus, 1. Stock hinten,**

**Gemeinderatssitzungssaal.**

**Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr**

**Anwesend:**

**BÜRGERMEISTER:**

Gerald Hackl als Vorsitzender

**VIZEBÜRGERMEISTER:**

Walter Oppl  
Wilhelm Hauser  
Gunter Mayrhofer

**STADTRÄTE:**

Ingrid Weixlberger  
Dr. med. Michael Schodermayr  
Dr. Helmut Zöttl  
Markus Spöck (ohne GR Mandat)

**GEMEINDERÄTE:**

Kurt Apfelthaler  
Rudolf Blasi  
Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner  
Roman Eichhübl  
OAR Ernst Esterle  
AR Helga Feller-Höllner  
Monika Freimund  
Mag. Wolfgang Glaser  
Michaela Greinöcker  
Mag. Elisabeth Gruber  
Ing. Wolfgang Hack  
Kurt-Werner Haslinger  
Beatrix Hesselberger  
Rosa Hieß  
TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl

MAS Erika Hochedlinger

Josef Holzer

VOK Thomas Kaliba

Mag. Reinhard Kaufmann

Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger

Ing. Kurt Lindlgruber

Florian Schauer

BEd Birgit Schörkhuber

Rudolf Schröder

SR Mag. Erwin Schuster

Silvia Thurner

Ursula Voglsam

Eva-Maria Wührleitner

**VOM AMT:**

MD OSR Dr. Kurt Schmidl

SR Dr. Martina Kolar-Starzer

SR BM DI Alfred Kremsmayr

SR Mag. Helmut Lemmerer

OMR Mag. Helmut Golda

Dr. Michael Chvatal

AR Thomas Schwingshackl

**ENTSCHULDIGT:**

MMag. Michaela Frech

**PROTOKOLLFÜHRER:**

Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

## **VERHANDLUNGSABLAUF:**

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLL-PRÜFER
- 2) ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATSMITGLIEDES
- 3) WAHL EINES VIZEBÜRGERMEISTERS
- 4) WAHL EINES STADTRATES
- 5) ANGELOBUNG DES VIZEBÜRGERMEISTERS UND DES STADTRATES
- 6) BESTIMMUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VIZEBÜRGERMEISTERS gem. § 28 Abs. 8 StS 1992 durch den Bürgermeister
- 7) VERLESUNG DER ANZEIGE ÜBER DIE BESTELLUNG DES/DER FRAKTIONS-VORSITZENDEN UND DESSERN/DEREN STELLVERTRETER/IN gem. § 9 Abs. 2 StS 1992
- 8) BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG
- 9) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 10) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 11) AKTUELLE STUNDE
- 12) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)
- 13) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

### **Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 12 der Tagesordnung:**

GHJ2-9/09

Generalsanierung Bürgerspital, Michaelerplatz 2, zusätzliche Maßnahmen durch das Bundesdenkmalamt.

### **BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

#### **Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:**

Als Protokollprüfer wurden bestellt:

GR Rudolf Schröder  
GR Josef Holzer

## **Zu Pkt. 2) ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATSMITGLIEDES**

Herr Vizebürgermeister Gerhard Bremm teilte dem Bürgermeister schriftlich mit, dass er mit Ablauf des 31. Dezember 2011 auf die Ausübung seines Vizebürgermeister- bzw. Gemeinderatsmandates verzichtet.

Aufgrund dieser Mandatszurücklegung kam es zur Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ-Fraktion. Bevor der Bürgermeister jedoch dazu übergang, wurde noch einmal der politische Werdegang des Herrn Vizebürgermeisters Gerhard Bremm in Erinnerung gerufen.

*Reden von:*

*Bürgermeister Gerald Hackl*

*Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

*Gemeinderat Roman Eichhübl*

*Gemeinderat Kurt Apfelthaler*

Aufgrund des eingegangenen Mandatsverzichtes war daher in dieser Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr als neues Mitglied des Gemeinderates Frau (MAS Berufsschulin-spektorin) HOCHEDLINGER Erika anzugeloben. Die Gelöbnisformel lautete wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bürgermeister ersuchte Frau Hochedlinger Erika, sich von ihrem Platz zu erheben und dieses Gelöbnis mit den Worten. „Ich gelobe“ zu leisten.

(Frau Gemeinderätin Hochedlinger Erika leistete ihr Gelöbnis.)

## **Zu Pkt. 3. und 4:) WAHL EINES VIZEBÜRGERMEISTERS UND EINES NEUEN STADTRATES:**

Durch die Zurücklegung des Vizebürgermeistermandates durch den bisherigen Vizebürgermeister Gerhard Bremm waren nunmehr die Neuwahlen für die Funktion eines Vizebürgermeisters sowie eines neuen Stadtrates der SPÖ notwendig.

Von der SPÖ-GR-Fraktion wurden dem Bürgermeister für die Wahl der Funktion des Vizebürgermeisters Herr Wilhelm Hauser und für die Wahl der Funktion des neuen Stadtrates Herr Dr. Michael Schodermayr gemäß StS - schriftlich und mit den erforderlichen Unterschriften versehen - vorgeschlagen. Wahlberechtigt hierfür waren jedoch nur die Mitglieder der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion. Die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen war hierzu erforderlich.

Der Bürgermeister schlug vor, diese Wahlen wie in der Vergangenheit in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel durchzuführen und bat nunmehr, die Stimmprüfer die Wahlhandlungen durchzuführen und, das Wahlergebnis zu ermitteln.

## 1. Wahlvorgang **Vizebürgermeister**

Die Wahl zum Vizebürgermeister hat folgendes Ergebnis erbracht:

Anzahl der abgegebenen Stimmen: **19**

Anzahl der gültigen Stimmen für VBGW Wilhelm Hauser: **19**

Anzahl der ungültigen Stimmen (Stimmenthaltungen) --

Für Vizebürgermeister Wilhelm Hauser

**Vizebürgermeister Wilhelm Hauser ist somit gewählt.**

Frage – wird die Wahl angenommen? **ja**

## 2. Wahlvorgang **Stadtrat**

Die Wahl zum Stadtrat hat folgendes Ergebnis erbracht:

Anzahl der abgegebenen Stimmen: **19**

Anzahl der gültigen Stimmen für STR Dr. Michael Schodermayr: **18**

Anzahl der ungültigen Stimmen (Stimmenthaltungen) **1**

**Stadtrat Dr. Michael Schodermayr ist somit gewählt.**

Frage – wird die Wahl angenommen? **ja**

Der Bürgermeister gratulierte dem neu gewählten Vizebürgermeister und dem neu gewählten Stadtrat herzlich und ersuchte nun beide, zur Angelobung vorzutreten.

### **Zu Pkt. 5). ANGELOBUNG DES NEUEN VIZEBÜRGERMEISTERS UND DES NEUEN STADTRATES:**

Der Bürgermeister ersuchte nunmehr Herrn **Vizebürgermeister Wilhelm Hauser**, das Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

(Herr VBGW Hauser leistete das Gelöbnis in vollem Wortlaut)

Danke und Einladung, am Präsidiumstisch Platz zu nehmen.

Nunmehr ersuchte der Bürgermeister Herrn **Stadtrat Dr. Michael Schodermayr**, das Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung der Republik Österreich, die Verfassung des Landes Oberösterreich und alle übrigen Gesetze getreu zu beachten und meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

(Herr STR Dr. Schodermayr leistete das Gelöbnis in vollem Wortlaut)

Danke.

## **Zu Pkt. 6). BESTIMMUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VIZEBÜRGERMEISTERS**

Gemäß § 28 Abs. 8 StS 1992 wurde die Reihenfolge, in der die Vizebürgermeister den Bürgermeister zu vertreten haben, wie folgt festgelegt:

1. Vizebürgermeister Walter Oppl – als geschäftsführender Vizebürgermeister
2. Vizebürgermeister Wilhelm Hauser
3. Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer

## **Zu Pkt. 7). VERLESUNG DER BESTELLUNG DES SPÖ-FRAKTIONS-VORSITZENDEN UND DES VORSITZENDEN-STELLVERTRETERS**

Von der SPÖ-GR-Fraktion wurden dem Bürgermeister gem. StS schriftlich - und mit den erforderlichen Unterschriften versehen – angezeigt, dass

Herr VBGM Wilhelm Hauser zum Fraktionsvorsitzenden  
Herr VBGM Walter Oppl zum Fraktionsvorsitzenden-Stellvertreter  
bestellt wurden.

## **Zu Pkt. 8). BILDUNG DER GEMEINDERÄTLICHEN AUSSCHÜSSE; ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG.**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 29.10.2009 wurden die gemeinderätlichen Ausschüsse gemäß § 40 StS 1992 neu gebildet und deren Mitglieder durch Wahl bestimmt.

Nunmehr gab die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr (im Zusammenhang mit den erfolgten personellen Änderungen im Stadtsenat und Gemeinderat mit Schriftsatz vom 03. Jänner 2012) folgende Änderungen bzw. Neubesetzungen in der personellen Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse bekannt:

### **Finanz-, Rechts- und Wirtschaftsausschuss:**

Vorsitz SPÖ – <b>Gerald Hackl</b>	anstelle Gerhard Bremm
Vorsitz-Stv. SPÖ – <b>Wilhelm Hauser</b>	anstelle Gerald Hackl
<b>Wilhelm Hauser</b> als Mitglied	anstelle Gerhard Bremm

### **Kulturausschuss:**

<b>Erika Hochedlinger, MAS</b> als Ersatzmitglied	anstelle Gerhard Bremm
---	------------------------

### **Bauausschuss:**

<b>Erika Hochedlinger, MAS</b> als Mitglied	anstelle Ernst Esterle
---	------------------------

### **Wohnungsausschuss:**

<b>Erika Hochedlinger, MAS</b> als Mitglied	anstelle Mag. Erwin Schuster
---	------------------------------

### **Kontrollausschuss:**

<b>Mag. Erwin Schuster</b> als Mitglied	anstelle Dr. Michael Schodermayr
---	----------------------------------

**Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Jugend und Gesundheit:**

**Monika Freimund** als Mitglied

anstelle Rudolf Blasi

**Ausschuss für Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung:**

Vorsitz SPÖ – **Walter Oppl**

anstelle Gerald Hackl

Vorsitz-Stv. SPÖ – **Gerald Hackl**

anstelle Gerhard Bremm

**Walter Oppl** als Mitglied

anstelle Gerhard Bremm

**Dr. Michael Schodermayr** als Mitglied

anstelle Wilhelm Hauser

**Wilhelm Hauser** als Ersatzmitglied

anstelle Dr. Michael Schodermayr

**Ausschuss für Schule, Sport und Liegenschaftsangelegenheiten:**

Vorsitz SPÖ – **Ingrid Weixlberger**

anstelle Gerhard Bremm

**Ingrid Weixlberger** als Mitglied

anstelle Gerhard Bremm

**Rudolf Blasi** als Mitglied

anstelle Monika Freimund

**Erika Hochedlinger, MAS** als Ersatzmitglied

anstelle Ingrid Weixlberger

**Ernst Esterle** als Ersatzmitglied

anstelle Rudolf Blasi

**Verwaltungsausschuss „Alten- und Pflegeheime Steyr“ (APS):**

Vorsitz SPÖ – **Dr. Michael Schodermayr**

anstelle Ingrid Weixlberger

Vorsitz-Stv. SPÖ – **Ingrid Weixlberger**

anstelle Dr. Michael Schodermayr

Der Bürgermeister ersuchte daher die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zum Zeichen der Zustimmung mit dem eingebrachten Wahlvorschlag, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen

Danke. Damit galten die von der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagenen Ausschuss-Mitglieder als gewählt.

**Zu Pkt 9.) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:**

Keine vorhanden

**Zu Pkt. 10) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:**

**Vor Kanalarbeiten müssen Bäume gefällt werden**

Die Stadt plant, vor dem Umbau des Taborknotens und der Bebauung des Kasernengeländes einen Kanal zu errichten. Der Kanal soll vom ehemaligen Kasernengelände bis zum Pumpwerk am Steinwändeg führen und die Abfluss-Situation auf dem Tabor verbessern.

Ab 12. Jänner werden deshalb auf der künftigen Kanaltrasse Baumschlägerungen auf einem etwa 10 bis 15 Meter breiten Streifen durchgeführt. Die Arbeiten werden etwa 14 Tage dauern.



### **BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

- 1) Fin-229/03 Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung des Studienbetriebes an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung zwischen der FH OÖ Studienbetriebs- GmbH/FH-Studiengänge Steyr und der Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss; Änderung
- 2) Präs-167/10 Nachtrag zum Kaufvertrag Krematorium Stadtbetriebe Steyr GmbH
- 3) Fin-215/11 Stadtmarketing Steyr GmbH – Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2012 – Gesellschafterzuschuss
- 4) Fin-244/08 Finanzierung der Tätigkeiten der Gemeinderatsfraktionen
- 5) Fin-100/10 Darlehensaufnahme für die Rechnungsjahre 2011 und 2012
- 6) Präs-510/11 Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates

### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GUNTER MAYRHOFER:**

- 7) Fin-196/11 Museum Industrielle Arbeitswelt; Jahressubvention 2012
- 8) Fin-197/11 „Musikfestival Steyr“ von 21. Juli bis 11. August 2012
- 9) Fin-231/11 Kulturverein Röda Steyr; Jahressubvention 2012
- 10) Fin-211/11 Mitgliedsbeitrag für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für das Finanzjahr 2012; Akontozahlungen
- 11) Fin-234/07 Tourismusverband Steyr; Jahressubvention 2012

### **BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:**

- 12) ÖAG-32/01 Abschluss eines Kaufvertrages mit der SLR Gußwerk II Betriebsgesellschaft m.b.H. über die Grundstücke 60/4 und 60/7, Grundbuch Hinterberg
- 13) GHJ2-68/11 Behebung der Mängel der Elektroinstallationen Hauptschule Punzerstraße
- 14) GHJ2-62/11 Behebung der Mängel der Elektroinstallationen Hauptschule Tabor
- 15) GHJ2-66/11 Behebung der Mängel der Elektroinstallationen ASO Industriestraße
- 16) JW-13/09 SUSA – Schule und Sozialarbeit; Änderung der Vereinbarung mit dem Land OÖ. betreffend die Kostentragung
- 17) Fin-201/11 Kinderschutzzentrum „Wigwam“, Subventionsansuchen für 2012

### **BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:**

- 18) BauGru-55/09           Bebauungsplan Nr. 84, Kleingartenverein Föhrenschacherl
- 19) BauGru-48/05           Bebauungsplan Nr. 1 Änderung Nr. 4; Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes; Bebauungsplan Nr. 24.2 Hausleiten Aufhebung; Bebauungsplan Nr. 71 Hausleiten Neuerstellung
- 20) BauTP-9/11            Kanalisation Gleink, Errichtung NK Kronbergweg 11, Schacht 2 – 1228; Kreditübertragung

### **BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:**

- 21) Fin-225/11            APS Steyr – Maßnahmen zur Verlustabdeckung 2012

### **BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

- 1) Fin-229/03                   Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung des Studienbetriebes an Fachhochschul-Studiengängen in Oberösterreich; Abschluss einer weiteren Fördervereinbarung zwischen der FH OÖ Studienbetriebs- GmbH/FH-Studiengänge Steyr und der Stadt Steyr; Grundsatzbeschluss; Änderung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 19.12.2011 wurde der Änderung des bestehenden sowie dem Abschluss eines neuen Vertrages zur Gewährung von Förderbeiträgen zur Finanzierung des Studienbetriebs am Fachhochschul-Standort Steyr zwischen der Stadt Steyr und der FH OÖ Studienbetriebs GmbH zugestimmt. Zu diesem Zweck hat die Stadt den in der Beilage beigezeichneten Vertrag, mit welchem die Stadt der FH OÖ Studienbetriebs GmbH für die Jahre 2010 bis 2015 Förderbeiträge gewährt, abzuschließen.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

- 2) Präs-167/10                Nachtrag zum Kaufvertrag Krematorium Stadtbetriebe Steyr GmbH**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen.

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke Steyr vom 05.01.2012 wurde der Ergänzung des Unternehmenskaufvertrages Krematorium/Urnenfriedhof samt Aufsandungserklärung entsprechend dem beigezeichneten Nachtrag zugestimmt.

## Nachtrag zum Unternehmenskaufvertrag

Teilbetrieb Krematorium/Urnenfriedhof abgeschlossen zwischen **Stadt Steyr** Stadtplatz 27, A-4400 Steyr einerseits, und **Stadtbetriebe Steyr GmbH** FN 355990 s Ennser Straße 10, A-4400 Steyr andererseits, wie folgt:

### 1. Präambel

- 1.1 Die Stadt Steyr, Stadtplatz 27, A-4400 Steyr, und die Stadtbetriebe Steyr GmbH, FN 355990 s, Ennser Straße 10, A-4400 Steyr, haben am 20.12.2011 einen Unternehmenskaufvertrag abgeschlossen, mit welchem der Teilbetrieb *Krematorium/Urnenfriedhof* der Stadt Steyr, welcher von dieser bisher unter der Bezeichnung Stadtwerke Steyr geführt wurde, von der StadtbetriebeSteyr GmbH erworben wurde.
- 1.2 Gemäß Punkt 3.1.2 waren Teil des Kaufgegenstandes sämtliche Liegenschaften und Grundstücke gemäß Anlage 3.1.2 des Unternehmenskaufvertrages vom 20.12.2011.

### 2. Ergänzung des Kaufgegenstandes

- 2.1 Ergänzend zu den in Anlage 3.1.2 des Unternehmenskaufvertrages vom 20.12.2011 aufgezählten Liegenschaften ist auch das Grundstück .1359 inneliegend der EZ 1254 KG 49233 Steyr des Bezirksgerichtes Steyr dem Teilbetrieb *Krematorium/Urnenfriedhof* zuzuordnen, da dieses zur Gänze vom Grundstück 1224/22 EZ 1254 KG 49233 Steyr umgeben wird, und ist dieses Grundstück somit auch Teil des Kaufgegenstandes gemäß Punkt 3 des Unternehmenskaufvertrages vom 20.12.2011.
- 2.2 Der Stadtbetriebe Steyr GmbH sind die im Grundbuch aufscheinenden und auf das Grundstück Bezug nehmenden Belastungen bekannt und werden diese von der Stadtbetriebe Steyr GmbH übernommen.

### 3. Erklärungen, Aufsandungserklärung

- 3.1 Die Stadtbetriebe Steyr GmbH erklärt hiermit an Eides statt, juristische Person mit Sitz in Österreich und Deviseninländer, somit nicht Ausländer im Sinne des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 zu sein.
- 3.2 Die Stadtbetriebe Steyr GmbH erklärt hiermit an Eides statt, dass der in Punkt 2 genannte Rechtserwerb aufgrund dieses Nachtrages nach den Bestimmungen des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf, zumal kein Grundstück übertragen wird, welches land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird.
- 3.3 Den Vertragsteilen sind in vollem Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oö Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.
- 3.4 Die Aufsandungserklärung gemäß Punkt 7.4 des Unternehmenskaufvertrages vom 20.12.2011 wird entsprechend Punkt 2 dieses Nachtrages geändert, sodass diese lautet wie folgt:

Die Vertragsteile erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund des Unternehmenskaufvertrages vom 20.12.2011 und des gegenständlichen Nachtrages ob den nachstehenden Liegenschaften nachstehende Eintragungen im Grundbuch bewilligt werden:

- Hinsichtlich der EZ 1254 KG 49233 Steyr des Bezirksgerichtes Steyr Abschreibung der Grundstücke Nr. 1224/22, 1224/23, 1224/24, 1224/43, .1357/12, .1357/24 und .1359 und zwar unter Mitübertragung des Nutzungsrechtes gem. Pkt. II. und IV. Vertrag 2008-10-28 für Republik Österreich bis 2025-12-31 (C-LNR 10);
- Hinsichtlich der EZ 1297 KG 49233 Steyr des Bezirksgerichtes Steyr Abschreibung der Grundstücke Nr. 1223/9 und .2014 und zwar unter Mitübertragung der Dienstbarkeit der Wasserleitung, der Überlassung des Überwassers an die Häuser C.Nr 608 650 in Stein (EZ 1330 1331) samt Verpflichtung zur Leistung der Entschädigung für Brunnröhren und Vergütung des Schadens bei deren Legung gem Vertrag 1855-08-02 für EZ 1330 1331 (C-LNR 3) und der Dienstbarkeit des Wasserbezuges gem Abs II Servitutsvertrag 1905-05-14 für EZ 1359 1363 (C-LNR 4);
- Eröffnung einer neuen EZ für die gemäß vorstehenden Absätzen abbeschriebenen Grundstück Nr. 1224/22, 1224/23, 1224/24, 1224/43, .1357/12, .1357/24 und .1359, inneliegend der EZ 1254 KG 49233 Steyr des Bezirksgerichtes Steyr und Grundstücke Nr. 1223/9 und .2014, inneliegend der EZ 1297 KG 49233 Steyr des BG Bezirksgerichtes Steyr und Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtbetriebe Steyr GmbH, FN 355990 s, Ennser Straße 10, A-4400 Steyr;
- Hinsichtlich der EZ 1403 KG 49233 Steyr des Bezirksgerichtes Steyr Steyr Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Stadtbetriebe Steyr GmbH, FN 355990 s, Ennser Straße 10, A-4400 Steyr.

#### **4. Kosten, Steuern und Gebühren**

- 4.1 Für den gegenständlichen Nachtrag zum Unternehmenskaufvertrag vom 20.12.2011 werden die umfassenden Steuer-, Abgaben und Gebührenbefreiungen gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl I Nr. 142/2000, in Anspruch genommen, zumal dieser unmittelbar durch die Ausgliederung des Krematoriums und des Urnenfriedhofs der Stadt Steyr veranlasst ist. Dies gilt insbesondere auch für allfällige Grunderwerbssteuertatbestände, die durch die Verwirklichung eines Vereinigungstatbestandes iSd § 1 Abs 3 GrEStG ausgelöst werden.
- 4.2 Alle mit der Errichtung, Vergebührung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfällige Verkehrssteuern trägt die Stadtbetriebe Steyr GmbH alleine.

#### **5. Allgemeines**

Die übrigen Bestimmungen des Unternehmenskaufvertrages vom 20.12.2011 finden auf diesen Nachtrag Anwendung.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **3) Fin-215/11**

**Stadtmarketing Steyr GmbH – Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für das Finanzjahr 2012 – Gesellschafterzuschuss.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für allgemeine Rechtsangelegenheiten vom 29.12.2011 wurde der Stadtmarketing Steyr GmbH ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von **€240.900,00** genehmigt.



Vor Auszahlung an die jeweilige Gemeinderatsfraktion ist diese verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrages für Öffentlichkeitsarbeit sowie Schulungs-, Informations- und Sekretariatsaufgaben durch Vorlage entsprechender saldierter Originalrechnungen nachzuweisen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

**EURO 178.840,00**

werden bei der VSt. 1/000000/757000 freigegeben.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## **5) Fin-100/10                      Darlehensaufnahme für die Rechnungsjahre 2011 und 2012**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 03. Januar 2012, wurde folgenden Darlehensaufnahmen zugestimmt:

### **a) 10-jährige Darlehen:**

**Darlehensgeber:** Raiffeisenlandesbank OÖ AG  
**Betrag und Laufzeit:** maximal EURO 795.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren  
**Konditionen:** 2,65 % fix auf 10 Jahre

### **b) 20-jährige Darlehen:**

**Darlehensgeber:** Raiffeisenlandesbank OÖ AG  
**Betrag und Laufzeit:** maximal EURO 4.280.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren  
**Konditionen:** 3,25 % fix auf 20 Jahre

### **c) Dispositionsrahmen:**

**Bank:** dzt. UniCredit Bank Austria AG bzw. Raiffeisenlandesbank OÖ AG  
**Betrag und Laufzeit:** maximal EURO 20.000.000,--  
unbegrenzt mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit  
der Dispositionsrahmen kann auch über den Jahresultimo  
ausgenützt sein.  
**Konditionen:** ausnützbar in EURO als Kontokorrent-Überziehungen mit einer Bindung an den EONIA mit einem Aufschlag von + 0,55 % (dzt. bei der UniCredit Bank Austria AG) bzw. als Barvorlagen mit einer Bindung an den jeweils fristenkonformen EURIBOR mit einem Aufschlag von + 0,13 % (dzt. bei der Raiffeisenlandesbank OÖ AG).

Weiters wird der Geschäftsbereich für Finanzen - für den Fall, dass sich beim Dispo-Rahmen bei den dzt. Bestbietern wesentliche Rahmenbedingungen ändern – ermächtigt, diesen auch bei den dann jeweils aktuellen Bestbietern im Sinne der durchgeführten Ausschreibung in Anspruch zu nehmen.

Die o.a. Beträge stellen Maximalbeträge dar. Bei einem geringeren Bedarf wird der Geschäftsbereich für Finanzen ermächtigt, die jeweiligen Volumina entsprechend zu verringern.

Sollten aus wirtschaftlichen Gründen (Ausnützung von Prüffristen, Zahlungszielen, etc.) Teile der mit diesen Darlehen finanzierten Ausgaben erst im Rechnungsjahr 2012 zur Auszahlung gelangen, können Teile dieser Darlehen auch auf Rechnung 2012 zugezählt werden.

Aus verwaltungstechnischen Gründen können die o.a. Maximalbeträge auch auf mehrere Schuldscheine bzw. Konten aufgeteilt werden.

Der o.a. Geschäftsbereich wird ermächtigt, die Darlehensbedingungen entsprechend den Ausschreibungsgrundlagen bzw. Angeboten festzulegen.

Weiters wird der Geschäftsbereich für Finanzen im Hinblick auf ein aktives Darlehens- und Liquiditätsmanagement ermächtigt, für gegenständliche Darlehen und den Dispo-Rahmen sämtliche notwendigen Zins- und sonstigen Dispositionen zu treffen.

*Diskussionsbeiträge von:*

*Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Bei dieser Abstimmung war die Anwesenheit von wenigstens 2/3 der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Vorsitzenden und die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden erforderlich.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## **6) Präs-510/11      Änderung in der Zusammensetzung des Personalbeirates**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Personalverwaltung vom 06. Dezember 2011 wurde gemäß den Bestimmungen des § 20 des Oö. Objektivierungsgesetzes sowie gem. § 35 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz die Zusammensetzung der Dienstgeber- und Nehmervertreter mit 01. Jänner 2012 auf die verbleibende Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates geändert und zwar:

### **Dienstgebervertreter**

Gerald Hackl als Vorsitzender  
Walter Oppl  
Ingrid Weixlberger  
Gunter Mayrhofer  
Dr. Helmut Zöttl

### **Ersatz**

Dr. Michael Schodermayr  
Wilhelm Hauser  
Birgit Schörkhuber  
Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner  
Roman Eichhübl

### **Dienstnehmervertreter**

Mag. Erwin Schuster  
Günther Vollenhofer  
Thomas Kaliba  
Ing. Horst Seitlinger (gem. § 35 (2) OÖ PVG)  
Stefan Rorweger (gem. § 35 (2) OÖ PVG)

### **Ersatz**

Christiane Ecker  
Zwiefelhofer Peter  
Heinz Gärtner  
Sigrid Kapeller  
Erna Steinmassl

*Diskussionsbeiträge von:*

*Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann*









## BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

### **12) ÖAG-32/01                      Abschluss eines Kaufvertrages mit der SLR Gußwerk II Betriebsgesellschaft m.b.H. über die Grundstücke 60/4 und 60/7, Grundbuch Hinterberg**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 30.09.2011 wurde dem Abschluss eines Kaufvertrages mit der SLR-Gußwerk II Betriebsgesellschaft m.b.H., 4400 Steyr, Gußwerkstraße 5, über die im Verzeichnis des öffentlichen Gutes vorgetragenen Grundstücke 60/4 und 60/7, je Grundbuch Hinterberg, im Gesamtausmaß von 1.464 m<sup>2</sup> entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 5*

*Gemeinderat Mag. Erwin Schuster; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Kurt Haslinger; Gemeinderat Rudolf Blasi*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

### **13) GHJ2-68/11                      Behebung der Mängel der Elektroinstallationen Hauptschule Punzerstraße.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 30.11.2011 wurde der Auftragsvergabe für die Behebung der Mängel der Elektroinstallationen aufgrund der Überprüfung gemäß der Elektro – Schutzverordnung der Hauptschule Punzerstraße, Punzerstraße 73-75, an die

Fa. Lamplmayr, Steyr – Behebung der Mängel (€ 40.060,53 inkl. USt.)

sowie einer Kreditübertragung in der Höhe von:

€ 29.900,00 inkl. USt. von der VA-Stelle 5/240000/010300  
(Kindergärten Gebäude)

und

€ 8.100,00 inkl. USt. von der VA-Stelle 5/270000/010000  
(Volkshochschule Gebäude)

und

€ 2.100,00 inkl. USt. von der VA-Stelle 5/211000/010000  
(Volksschulen Gebäude)

auf die VA-Stelle 5/212000/010000  
(Hauptschulen Gebäude)

und um Mittelfreigabe in der Höhe von

€ 40.100,00 inkl. USt. (vierzigtausendeinhundert)  
bei der VA-Stelle 5/212000/010000  
(Hauptschulen Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €32.000,00 (€ 29.900,00 bei Kindergärten Gebäude und € 2.100,00 bei Volksschulen Gebäude) not-

wendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer, vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 5*

*Gemeinderat Mag. Erwin Schuster; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderat Kurt Haslinger*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**14) GHJ2-62/11                      Behebung der Mängel der Elektroinstallationen Hauptschule Tabor.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 30.11.2011 wurde der Auftragsvergabe für die Behebung der Mängel der Elektroinstallationen aufgrund der Überprüfung gemäß der Elektro – Schutzverordnung der Hauptschule Tabor, Taschelried 1, an die Fa. Mitterhuemer, Steyr – Behebung der Mängel (€ 12.177,77 inkl. USt.)

sowie einer Kreditübertragung in der Höhe von:  
€ 9.400,00 inkl. USt. von der VA-Stelle 5/240000/010300  
(Kindergärten Gebäude)

auf die VA-Stelle 5/212000/010000  
(Hauptschulen Gebäude)

und um Mittelfreigabe in der Höhe von

€ 12.200,00 inkl. USt. (zwölftausendzweihundert)  
bei der VA-Stelle 5/212000/010000  
(Hauptschulen Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €12.200,00 (€9.400,00 bei Kindergärten Gebäude und € 2.800,00 bei Hauptschulen Gebäude) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer, vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 5*

*Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Dr. Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Kurt Haslinger*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**15) GHJ2-66/11                      Behebung der Mängel der Elektroinstallationen ASO Industriestraße**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 30.11.2011 wurde der Auftragsvergabe für die Behebung der Mängel der Elektroinstallationen aufgrund der Überprüfung gemäß der Elektro – Schutzverordnung der Hauptschule Tabor, Taschelried 1, an die

Fa. Lamplmayr, Steyr – Behebung der Mängel (€ 11.747,95 inkl. USt.)

sowie einer Kreditübertragung in der Höhe von:

€ 9.000,00 inkl. USt. von der VA-Stelle 5/250000/010000

(Schülerhorte Gebäude)

und

€ 100,00 inkl. USt. von der VA-Stelle 5/211000/010000

(Volksschulen Gebäude)

auf die VA-Stelle 5/213000/010000

(Sonderschulen Gebäude)

und um Mittelfreigabe in der Höhe von

€ 11.800,00 inkl. USt. bei der VA-Stelle 5/213000/010000

(Sonderschulen Gebäude)

zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 100,00 (Volksschulen Gebäude) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer, vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 5*

*Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Kurt Haslinger*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

## **16) JW-13/09**

### **SUSA – Schule und Sozialarbeit; Änderung der Vereinbarung mit dem Land OÖ. betreffend die Kostentragung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 03. Jänner 2012 wurde dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Steyr betreffend des sozialen Dienstes „Schule und Sozialarbeit“ zugestimmt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 5*

*Gemeinderätin Birgit Schörkhuber; Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin Helga Feller-Höllner; Gemeinderat Kurt Haslinger*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

17) Fin-201/11

**Kinderschutzzentrum „Wigwam“, Subventionsansuchen für 2012**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Jugendhilfe und Soziale Dienste vom 22.12.2011 wurde dem Trägerverein Kinderschutzzentrum „Wigwam“, 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 46a, zur Förderung der Vereinsaktivitäten für das Jahr 2012 eine einmalige, außerordentliche Subvention in Höhe von

€ 45.000,--

(Euro fünfundvierzigtausend)

gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASSt 1/439000/757000 freigegeben.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2*

*Gemeinderat Rudolf Blasi; Gemeinderätin Birgit Schörkhuber*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:**

18) BauGru-55/09

**Bebauungsplan Nr. 84, Kleingartenverein Föhrenschacherl**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde der Bebauungsplan Nr. 84 – Kleingartenverein Föhrenschacherl, entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.12.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 20.12.2011 beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19. Jänner 2012

Der Bebauungsplan Nr. 84 - Kleingartenverein Föhrenschacherl - wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 06.12.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 20.12.2011 gemäß §§ 34 und 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2*

*Gemeinderat Rudolf Schröder; Gemeinderat Rudolf Blasi*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**19) BauGru-48/05                      Bebauungsplan Nr. 1 Änderung Nr. 4; Teilaufhebung des  
Stadtregulierungsplanes; Bebauungsplan Nr. 24.2 Hauslei-  
ten Aufhebung; Bebauungsplan Nr. 71 Hausleiten Neuer-  
stellung.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Nach Durchführung der erforderlichen amtlichen Ermittlungen wurde die Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes - Änderung Nr. 4, der Bebauungsplan Nr. 24 Änderung Nr.2 - Hausleiten Aufhebung - und der Bebauungsplan Nr. 71 - Hausleiten Neuerstellung - entsprechend den Plänen der FA Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 29.09.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der FA für Bau-, Anlagen- und Wasserecht vom 18.11.2011 beschlossen.

### V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 19. Jänner 2012

Die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 1 -Teilaufhebung des Stadtregulierungsplanes -, der Bebauungsplan Nr. 24 Änderung Nr.2 - Hausleiten Aufhebung - und der Bebauungsplan Nr. 71 -Hausleiten Neuerstellung - wird entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 29.09.2011 und den Ausführungen im Amtsbericht der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserecht vom 18.11.2011 gemäß §§ 34 und 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung Bau-, Anlagen- und Wasserrecht, sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, 4402 Steyr, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 2  
Gemeinderat Rudolf Schröder; Gemeinderat Rudolf Blasi*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**20) BauTP-9/11                      Kanalisation Gleink, Errichtung NK Kronbergweg 11,  
Schacht 2 – 1228; Kreditübertragung.**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Tiefbau vom 29. Dezember 2011 wurde die ARGE Asphaltierungsprogramm 2009 (Fa. Lang & Menhofer, St. Peter/Au und Fa. Straßen u. Pflasterbau GmbH, Steyr), zum Preis von EUR 63.506,-- excl. MWSt. mit der Errichtung für den im Betreff angeführten Kanalstrang NK Kronbergweg 11 samt Straßenwiederherstellung im Stadtteil Gleink im Wege einer Direktvergabe nach dem BVerG 2006, beauftragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 63.506,-- excl. MWSt. für die Kanalbaumaßnahmen werden im Budget 2011 wie folgt freigegeben:

1. Kanalbau Freigabe in Höhe	32.274,00	Ausbau w. Kanäle bei VSt. 5/851000/004000
2. Straße infolge Kanalbau Kreditübertragung in Höhe v.	31.232,00 von  63.506,00	VSt. 5/612000/002000 auf VSt. 5/851000/004000

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 63.500,-- excl. MWSt. notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderat Rudolf Blasi*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

#### **BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:**

#### **21) Fin-225/11                      APS Steyr – Maßnahmen zur Verlustabdeckung 2012**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Zur Liquiditätssicherung der Alten- und Pflegeheime Steyr wurden die im Budget 2012 vorgesehenen Mittel zur Verlustabdeckung bei der Voranschlagstelle 1/899000/759200 in der Höhe von € 3.150.000,-- freigegeben. Grundsätzlich hat die Auszahlung nur im für die Liquidität erforderlichen Ausmaß, in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich für Finanzen, zu erfolgen.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1  
Gemeinderat Rudolf Blasi*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.  
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

**BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:**

Verhandlungsgegenstände	€ 6,068.140,00
Kenntnisnahme von Beschlüssen	€ 18.500,00
Somit insgesamt	<u>€ 6,086.640,00</u>

ENDE DER SITZUNG UM 16.05 UHR

**DER VORSITZENDE:**

Bürgermeister Gerald Hackl

**DIE PROTOKOLLFÜHRER:**

MD OSR Dr. Kurt Schmidl .

Brigitte Schwarz.

**DIE PROTOKOLLPRÜFER:**

GR Rudolf Schröder

GR Josef Holzer